Seite: 1/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: CP61 Uni Strong
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Fettlöser
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

CPS CleanProdSystems

Postfach 958

Christoph Merian-Ring 23

CH-4153 Reinach

Tel. 061 741 15 51

Fax 061 741 11 15

- · Auskunftgebender Bereich: info@cps-schweiz.ch
- · 1.4 Notrufnummer:

Centre suisse d'information toxicologique, Zurich

+41 (0)44 251 51 51 ou 145 (depuis la Suisse)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich

+41 (0)44 251 51 51 oder aus der Schweiz: Tel 145

Centro Svizzero d'informazione tossicologica

+41 (0)44 251 51 51 o dalla Svizzera: Tel 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- · Gefahrenpiktogramme GHS05
- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Aminoethanol

Kaliumhydroxid

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

Handelsname: CP61 Uni Strong

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

| · Gefährliche Inhaltsstoffe:                                    |   |          |
|---|---|----------|
| CAS: 141-43-5<br>EINECS: 205-483-3<br>Reg.nr.: 01-2119486455-28 | 2-Aminoethanol  Skin Corr. 1B, H314;  Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332  Spezifische Konzentrationsgrenze:  STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %   | ≥2,5-<5% |
| EINECS: 203-905-0   | 2-Butoxy-ethanol<br>•• Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332;<br>Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319   | 2,5-5%   |
| EINECS: 215-181-3   | Kaliumhydroxid $\diamondsuit$ Skin Corr. 1A, H314; $\diamondsuit$ Acute Tox. 4, H302 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: $C \ge 5$ % Skin Corr. 1B; H314: $2 \% \le C < 5$ % Skin Irrit. 2; H315: $0.5 \% \le C < 2$ % Eye Irrit. 2; H319: $0.5 \% \le C < 2$ % | ≥2,5-<5% |
|   | Tetrakaliumpyrophosphat<br>◆ Eye Irrit. 2, H319   | ≤2,5%    |
| _ I   | Natriumcumolsulfonat  | ≤2,5%    |

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt:
- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

СН

Seite: 3/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

Handelsname: CP61 Uni Strong

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 8 B

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, | zu überwachenden | Grenzwerten: |
|---|------------------|--------------|
|---|------------------|--------------|

## 141-43-5 2-Aminoethanol

MAK Kurzzeitwert: 10 mg/m³, 4 ml/m³ Langzeitwert: 5 mg/m³, 2 ml/m³ S:

#### 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

MAK Kurzzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 49 mg/m³, 10 ml/m³ H B SSc;

#### 1310-58-3 Kaliumhydroxid

MAK Langzeitwert: 2 e mg/m³

#### · DNEL-Werte

#### 1310-58-3 Kaliumhydroxid

Inhalativ DNEL long term systemic effects 1 mg/m3 (general population)
1 mg/m3 (workers)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

Handelsname: CP61 Uni Strong

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

BAT 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: Nach mehreren

vorangegangenen Schichten

Biol. Parameter: Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe

- · Handschuhmaterial Handschuhe aus Gummi
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Schürze

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig Farbe: Gelb

Charakteristisch · Geruch: Nicht bestimmt. · Geruchsschwelle:

· pH-Wert bei 20 °C: 13

· Zustandsänderung

 $0 \, {}^{\circ}C$ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 100 °C Siedebeginn und Siedebereich:

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

Handelsname: CP61 Uni Strong

|                                     | (Fortsetzung von Seite                             |
|-------------------------------------|--|
| Explosionsgrenzen:                  |  |
| Ûntere:                             | Nicht bestimmt.                                    |
| Obere:                              | Nicht bestimmt.                                    |
| Dampfdruck bei 20°C:                | 23 hPa   |
| Dichte bei 20 °C:                   | $1,057 \text{ g/cm}^3$                             |
| Relative Dichte                     | Nicht bestimmt.                                    |
| Dampfdichte                         | Nicht bestimmt.                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit         | Nicht bestimmt.                                    |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit   |  |
| Wasser:                             | Vollständig mischbar.                              |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/W | asser: Nicht bestimmt.                             |
| Viskosität:                         |  |
| Dynamisch:                          | Nicht bestimmt.                                    |
| Kinematisch:                        | Nicht bestimmt.                                    |
| Organische Lösemittel:              | 6,4 %  |
| Wasser:                             | 83,0 %   |
| VOCV (CH)                           | 3,00 %   |
| Festkörpergehalt:                   | 5,5 %  |
| 9.2 Sonstige Angaben                | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 273 mg/kg (Rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

Handelsname: CP61 Uni Strong

(Fortsetzung von Seite 5)

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

| -         | · Europäisches Abfallverzeichnis   |  |  |
|-----------|--|--|--|
| 20 00 00  | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND<br>INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH<br>GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN |  |  |
| 20 01 00  | Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)   |  |  |
| 20 01 29* | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten   |  |  |

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

СН

Seite: 7/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

Handelsname: CP61 Uni Strong

(Fortsetzung von Seite 6)

| ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpor  |   |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer<br>ADR, IMDG, IATA   | UN3266  |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung<br>ADR  | 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHE<br>FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID)                  |
| · IMDG, IATA  | CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O. (POTASSIUM HYDROXIDE)                                    |
| 14.3 Transportgefahrenklassen   |   |
| ADR, IMDG, IATA   |   |
|   |   |
| Klasse<br>Gefahrzettel  | 8 Ätzende Stoffe<br>8   |
| 14.4 Verpackungsgruppe  |   |
| ADR, IMDG, IATA   | III   |
| 14.5 Umweltgefahren:<br>Marine pollutant:   | Nein  |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den   | 4.1. T. 1.5. C.   |
| Verwender<br>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-                                 | Achtung: Ätzende Stoffe   |
| Zahl):  | 80  |
| EMS-Nummer:   | F- $A$ , $S$ - $B$  |
| Segregation groups  | Alkalis   |
| Stowage Category  | A   |
| Stowage Code  | SW2 Clear of living quarters.   |
| Segregation Code  | SG35 Stow "separated from" SGG1-acids   |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des<br>MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code |   |
| Transport/weitere Angaben:  |   |
| ADR   |   |
| Begrenzte Menge (LQ)  | 5L  |
| Freigestellte Mengen (EQ)   | Code: E1  |
|   | Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml<br>Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml    |
| Beförderungskategorie   | 3   |
| Tunnelbeschränkungscode   | <i>E</i>  |
| · IMDG  | 5L  |
| Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)  | SL<br>Code: E1  |
| Excepted quantities (EQ)  | Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml |
| UN "Model Regulation":  | UN 3266 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHE<br>FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID),<br>III       |

Seite: 8/8

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.09.2020 Versionsnummer 35 überarbeitet am: 01.09.2020

Handelsname: CP61 Uni Strong

(Fortsetzung von Seite 7)

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Phosphate, nichtionische Tenside

<5%

- · VOCV (CH) 3,00 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert